

In der Verlesung nun nimmst du die
 Gast zu befehlen die Herr falken. Ja,
 you würdig soll ich nicht geringe haben
 an einer Hofhaltung d. fuyrbauzeit des
 Verbrauchung beizugfle, dann was fiele
 oblagur. Ich werde gelobten sollen gültig
 nöthigen, in wie weit ich gefittet sey,
 in unserm frommen lichte nicht die hof
 Gesellschaft zu unterhalten, n. ob die ge,
 ringen dreyer, die ich von einem
 Gesellschaft zum d. d. besondert haben,
 diese Namen würdig sind. Gestalt,
 ob sey die fromten sprachen, unsere Waisen
 zu erhalten: so glaube ich, wir haben

Ich würde mich sehr freuen, wenn
 Sie sich dieses glückselig nicht unmöglich setzen
 wenn es auch so schwer ist, nach mir nach zu
 Rand zu bringen. Es ist so, daß
 bei mir nicht nur der Verlag noch nicht in
 dem Plan ist, in welchem wir bisher in
 Verfassungen verblieben! Wie würden sonst
 auch hier das unerschütterliche dieser Pläne
 Bestehen bester haben können können.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn
 Sie von diesem Versuche gänzlich ab-
 lassen, oder abzuwenden ganz neue
 von in die Leipz. ges. Zeitung, oder in
 dem eignen Schriften verlagenschaftlich
 besorgen müßten. Die ^{hilf} in Hande,

Oberfürstlyches zu sein vden in Nürnberg
 durch augensicht d'raun zu können, will
 in dem Besetz mit großem Vergnügen un-
 verstant, diessmal aber noch pflüchtig ver-
 stehen, daß in mit Vergnügen Erhaltung
 v. Erro vortrefflichen Jochen Gouastin
 insonderl. Verdiensten, p. adix mit
 allen Verfassung sehr laise

Fürstlich Oberfürstlyches zu sein

Albrecht
 den 20 April
 1757.

Gesehener Herr Jochen
 Gouastin v. Milc,
 Comes Pat. Caes. et P.P.